



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0266/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 09.08.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	22.08.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	01.09.2011	Entscheidung

Betreff:

Bericht zum Wasserpreis

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen vom 08.08.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Wie hoch waren 2008, 2009 und 2010 die sog. Leerkosten, welche die Stadt Gießen an den ZMW gezahlt hat?
2. Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, um den beträchtlichen Mehraufwand für die Leerkosten zu vermeiden, und was spricht gegen das Ausscheiden aus der ZMW oder gegen die Kündigung der Mitgliedschaft?
3. Geben Sie eine genaue Aufschlüsselung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes in Höhe von 6.494.522,30 Euro für 2011, das die MWB an die Stadtwerke zu zahlen hat, und erläutern Sie seine Berechnung.
4. Wie hoch waren in der Gebührenkalkulation für 2011 die Ansätze für die Konzessionsabgabe die Löschwasserbereitstellungskosten die Verzinsung des Anlagekapitals und das Unternehmerwagnis?
5. Erläutern Sie, warum in der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Gewinn angesetzt wurde, da für ihn nur eine Kann-Vorschrift gilt.
6. Wem gehören die Anlagen und Leitungen der Wasserversorgung? Wenn den Stadtwerken: Wann und wie wurden sie verkauft?

7. Wenn der Stadt: Warum erscheint das Anlagevermögen in der Gebührenkalkulation?
8. Wie lautet der Bericht über die Prüfung des Wasserpreises durch den RP?
9. Die Stadt hat laut Dienstleistungsvertrag mit der SWG das Recht, in alle Unterlagen der SWG hinsichtlich der Wasserversorgung einzusehen und Kopien von den Unterlagen zu erhalten. Wie lautet die Stellungnahme des Rechtsamtes, die die Bürgermeisterin zu der Frage einholen wollte, ob der Magistrat das Recht hat, bestimmte Unterlagen (z. B. die genaue Aufschlüsselung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes) von der SWG einzufordern und an den Akteneinsichtsausschuss zur Kenntnis zu geben?"

Michael Janitzki